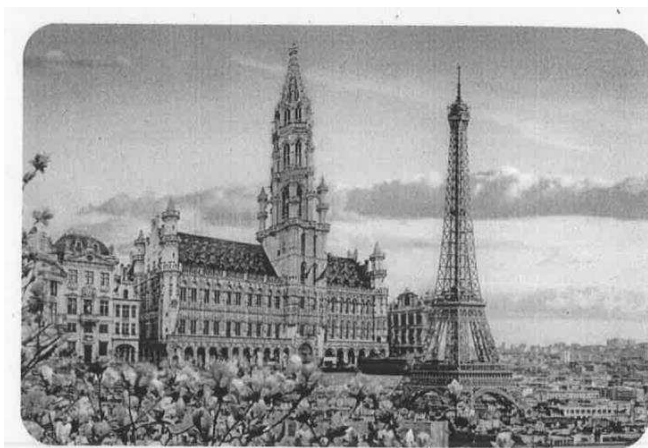


## Internationaler Versicherungsverlauf

Berechnung der Rente aus eigener Versicherung



Ab welchem Alter habe ich Anspruch auf eine Rente? (Siehe folgende Tabelle)

Geburtsjahr	Renteneintrittsalter	Nötige Beitragsdauer (Trimester) für den Erhalt einer abschlagsfreien Rente	Eintrittsalter für eine abschlagsfreie Rente
1957	62 Jahre	166	67 Jahre
1958	62 Jahre	167	67 Jahre
1959	62 Jahre	167	67 Jahre
01.01. - 31.08.1961	62 Jahre	168	67 Jahre
01.09. - 31.12.1961	62 Jahre 3 Monate (+ 3 Monate)	169 (+ 1 Trimester)	67 Jahre
1962	62 Jahre 6 Monate (+ 6 Monate)	169 (+ 1 Trimester)	67 Jahre
1963	62 Jahre 9 Monate (+ 9 Monate)	170 (+ 2 Trimester)	67 Jahre
1964	63 Jahre (+1 Jahr)	171 (+ 2 Trimester)	67 Jahre
1965	63 Jahre 3 Monate (+ 1 Jahr 3 Monate)	172 (+3 Trimester)	67 Jahre
1966	63 Jahre 6 Monate (+ 1 Jahr 6 Monate)	172 (+ 3 Trimester)	67 Jahre
1967	63 Jahre 9 Monate (+ 1 Jahr 9 Monate)	172 (+ 2 Trimester)	67 Jahre
1968	64 Jahre (+ 2 Jahre)	172 (+ 2 Trimester)	67 Jahre

### **Sie möchten frühzeitig in Rente gehen?**

Lesen mehr dazu im Anhang „Frühzeitiger Renteneintritt für langjährig Versicherte“ als Anhang zum „Französisch-belgischen Versicherungsverlauf – Berechnung der Rente aus eigener Versicherung“.

### **Wie wird die Rente berechnet?**

Auf folgende Weise:

Durchschnittliches Jahresentgelt x Satz (voller Satz 50%) x Versicherungsdauer

### **Durchschnittliches Jahresentgelt**

Die Jahresentgelte, die auf dem Versichertenkonto eingesehen werden können, werden mit einem jährlich per Dekret festgesetzten Faktor aktualisiert.

Nach der Aktualisierung wird dann der Durchschnitt aus den 25 besten Jahren berechnet.

### **Satz (voller Satz: 50%)**

- Voller Satz,

wenn Sie die nötige Anzahl an Trimestern zurückgelegt haben (aus allen Rentensystemen), je nach Jahrgang und Erreichen des Renteneintrittsalters (Siehe Tabelle hier unten),  
oder wenn

- eine medizinisch anerkannte Erwerbsunfähigkeit vorliegt,
  - eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt,
  - eine französische Invaliditätsrente anerkannt wurde,
  - Sie ehemaliger Frontkämpfer, Internierter oder Vertriebener sind,
  - Sie Arbeiterin und Mutter von 3 Kindern (unter bestimmten Bedingungen) sind.
- Verringerter Satz

Wenn Sie die erforderliche Anzahl an Trimestern nicht zurückgelegt haben, wird der Satz gemäß den fehlenden Trimestern verringert, wobei nicht mehr als 20 Trimester abgezogen werden können.

Jahrgang	1953 und später
voller Satz	50
Abschlag (%) pro fehlendes Trimester	0,625
Mindestsatz	37,5

### **Beispiel**

#### **Verringerter Satz**

2017 werden Sie 62, aber Sie haben keine 166 Trimester zurückgelegt. Es fehlen noch 10 Trimester. Ihr verringerter Satz beträgt  $0,625\% \times 10 = 6,25\%$ . Ihr Satz beträgt somit  $50 - 6,25 = 43,75\%$ .

#### **Die Versicherungsdauer**

#### **Beitragstrimester**

Die durch Beiträge zurückgelegten Trimester stammen aus einer Erwerbstätigkeit aufgrund welcher Beiträge vom Entgelt abgezogen und abgeführt werden.



Zur Bestimmung der Anzahl der in einem Jahr erworbenen Beitragstrimester wird die Höhe des Entgeltes und nicht die Dauer der Erwerbstätigkeit herangezogen.

#### Gleichgestellte Trimester

Bestimmte Zeiten werden als gleichgestellte Versicherungszeiten betrachtet, auch wenn diese keine Beitragszeiten sind, und werden in die Berechnung der Rente mit einbezogen, das sind Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft.

Gut zu wissen: es können höchstens 8 Trimester pro Kind angerechnet werden.

#### Erhöhung der Versicherungszeit für vor 2010 geborene bzw. adoptierte Kinder

4 Trimester für Schwangerschaft und Geburt

Die Erhöhung der Versicherungszeit wird der Mutter für jedes Kind gutgeschrieben.  
oder

höchstens 4 Trimester für durchlaufenes Adoptionsverfahren

Die Erhöhung wird der Mutter angerechnet, außer der Vater leitet entsprechende Schritte\* ein. Zur teilweisen oder ganzen Anspruchsbegründung muss der Vater belegen, dass die Erziehung des Adoptivkindes von ihm allein übernommen wurde.

#### Höchstens 4 Trimester für Kindererziehung

Die Erhöhung wird der Mutter gutgeschrieben, außer der Vater stellt einen entsprechenden Antrag. Um auf die Erhöhung Anspruch zu haben, muss der Vater belegen, dass er das Kind in dessen ersten vier Lebensjahren bzw. Jahren der Adoption ein bzw. mehrere Jahre allein erzogen hat.

*\*Liegt die Geburt bzw. Adoption des Kindes nach dem 01.07.2006, muss der Antrag vor dem 28.12.2010, oder innerhalb einer Frist von 4 Jahren und 6 Monaten ab Geburt bzw. Adoption eingegangen sein*

#### Wie wird die Rente im Rahmen der E.U.-Verordnungen berechnet?

Bei zukünftigen Rentnern, die sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden gearbeitet haben, werden die E.U.-Verordnungen angewandt und dabei zwei Berechnungen durchgeführt:

- inländische Berechnung (im Verhältnis zu den ausschließlich in Frankreich erworbenen Trimestern).
- zwischenstaatliche Berechnung (wobei alle in Frankreich und in den Niederlanden zurückgelegten Trimester mit einbezogen werden).

Der im Vergleich höhere Betrag kommt zur Auszahlung.

#### Rechenbeispiel

Frau VANTOMME, die am 1.02.2019 62 Jahre alt wird (geb. 15.01.1957), erhält ein jährliches Grundentgelt von 10.00 EURO. Sie hat Beiträge wie folgt eingezahlt:

-30 Jahre und 2 Trimester im allgemeinen System Frankreichs, was 122 Trimestern entspricht.

-11 Jahre im niederländischen System, was 44 Trimestern entspricht.



Frau VANTOMME hat insgesamt 166 Trimester zurückgelegt und hat somit Anspruch auf eine Vollrente zu 50 %.

Sie stellt nur in Frankreich einen Rentenanspruch. Die Rente wird von unserer Kasse wie folgt berechnet:

*Innerstaatliche Berechnung*

$$10.000 \times 37,50\% \times 122/166 = 2.756,02 \text{ EURO pro Jahr}$$

*Zwischenstaatliche Berechnung*

Erste Etappe: Berechnung einer fiktiven Vollrente (Berücksichtigung der in Frankreich und Belgien zurückgelegten Beitragstrimester)

$$10.000 \times 50\% \times 166/166^* = 5.000,00 \text{ EURO pro Jahr.}$$

Zweite Etappe: Berechnung des französischen Anteils in der zwischenstaatlichen Berechnung (Berücksichtigung der in Frankreich zurückgelegten Beitragstrimester)

$$5.000,00 \text{ EURO} \times 122/166 = 3.674,69 \text{ EURO}$$

Vergleich: 3.674,69 EURO liegt über 2.756,02 EURO pro Jahr

Es wird eine zwischenstaatliche Rente geleistet.

\* Versicherungszeit auf 166 Trimester beschränkt

**Zugehörigkeit zu einer internationalen Organisation**

Versicherungszeiten, die in einem Pflichtversicherungssystem einer internationalen Organisation oder einer E.U.–Behörde zurückgelegt wurden, werden insoweit zu den gegebenen Berechnungsbedingungen der Versicherungszeiten mit einbezogen, als gleichzeitig keine Pflicht- oder freiwillige Zeiten in einem anderen französischen oder ausländischen, gesetzlich vorgeschriebenen Rentenversicherungssystem vorhanden sind.



[www.lassuranceretraite.fr](http://www.lassuranceretraite.fr)

Hier finden Sie Informationen und Online-Dienste zu Ihrer Rente und Ihrem Rentenanspruch.

Einheitliche Rufnummer der Rentenversicherung „Assurance Retraite“

3960 kostenloser Dienst + Gebühr des Telefonats	Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr Zum Ortstarif aus dem Festnetz
--	---

Aus dem Ausland bitte +33 9 71 10 39 60 wählen.





***Carsat Hauts-de-France***

11 allée Vauban, 59662 VILLENEUVE D'ASCQ CEDEX  
[www.carsat-hdf.fr](http://www.carsat-hdf.fr)

